

## Die Weinbaubetriebe in Bayern

### Ergebnisse zur Erhebung der Rebgrundstücke zwecks Einrichtung eines Weinbaukatasters 1964

*Die Erhebung über die Rebgrundstücke zwecks Einrichtung eines Weinbaukatasters erfaßte zum Jahresende 1964 in Bayern knapp 6 000 Weinbaubetriebe mit einer Rebfläche von rund 2 650 ha. Von diesen waren zum Zeitpunkt der Erhebung rund 2 250 ha mit Reben bepflanzt, etwa 400 ha waren Rebbrache. Gut die Hälfte (54%) der Betriebe bewirtschafteten eine bestockte Rebfläche in der Größe von jeweils 10 bis 25 Ar. Der Weinbau in Bayern konzentriert sich fast ausschließlich auf klimatisch günstige Lagen in Unterfranken und Mittelfranken, während im übrigen Staatsgebiet der Rebanbau keine wirtschaftliche Bedeutung besitzt. In Bayern wird Weinbau fast ausschließlich zur Gewinnung von Keltertrauben betrieben. Von den insgesamt 12 000 ermittelten Rebgrundstücken werden nur 19 als Rebschule und 10 als Unterlagenschnittgarten genutzt. Die zur Keltertraubennutzung verwendeten Grundstücke stellen zu 84% Hang- und Steillagen dar. Die Grundstücksverteilung je Betrieb ist insgesamt als nicht ungünstig zu betrachten: Etwa 53% der Betriebe bewirtschaften jeweils nur ein Rebgrundstück, 24% zwei und 10% drei Rebgrundstücke.*

Der Wein nimmt unter den Getränken von jeher eine bedeutende Rolle ein. Die Kultur der Rebe zählt zu den großartigsten Leistungen des pflanzenbautreibenden Menschen. Die Fortentwicklung der Weinwirtschaft kann bis zum heutigen Tage nicht als abgeschlossen angesehen werden. Sowohl der Weinbau wie die Kellerwirtschaft werden von den Erkenntnissen einer systematisch betriebenen wissenschaftlichen Forschung bereichert, welche dazu beiträgt, daß in einer Gesellschaft des Massenkonsums der Wein seine besondere Stellung beibehält.

Der Weinbau zählt innerhalb der Landwirtschaft zu den Intensivkulturen und vermag daher je Flächeneinheit eine größere Anzahl von Menschen zu ernähren als der übrige Feldbau. Seine volkswirtschaftliche Bedeutung ist unter anderem auch darin zu sehen, daß durch ihn eine Reihe von Wirtschaftszweigen profitieren, und zwar nicht allein ortsansässige, unmittelbar mit dem Weinbau in Verbindung stehende Gewerbe, sondern auch der Handel, der Fremdenverkehr und das Transportwesen.

Die Weinwirtschaft in den EWG-Ländern ist zwangsläufig durch die vielgestaltigen natürlichen Grundlagen sehr unterschiedlich. Die dadurch im wesentlichen bedingte Vielfalt des Produkts Wein bringt besondere Probleme der Vermarktung mit sich. Die Verordnung Nr. 24 des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Wein vom 4. April 1962 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften S. 989), die sich auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stützt, stellt fest, daß „mit dem Funktionieren und der Entwicklung des gemeinsamen Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse die Gestaltung einer gemeinsamen Agrarpolitik Hand in Hand gehen muß, die vor allem eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte für die einzelnen Erzeugnisse erfassen muß“. Weiterhin wird in vorerwähnter Verordnung festgehalten, daß die von den einzelnen Mitgliedstaaten in ihrem Staatsgebiet erfolgte Weinpolitik jeweils sehr unterschiedlich ist und Überschüsse die Ursache für ernsthafte Schwierigkeiten in der Weinwirtschaft bestimmter Erzeugerländer sind. Damit die zur Durchführung einer Anpassung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können, sind unter anderem die Kenntnis der Produktionsmöglichkeiten erforderlich. Neben der Meldung der Bestände und der Erzeugung seitens der Mitgliedstaaten soll die Einrichtung und Führung eines Weinbaukatasters die für die Marktkennntnisse unerlässlichen statistischen Angaben erbringen. So war auf Grund der Verordnung Nr. 24 und der Verordnung Nr. 92/63 vom 30. Juli 1963 (ABl. EGem. S. 2239/63) zusammen mit den Verordnungen der EWG-Kommission Nr. 143 vom 23. November 1962 (ABl. EGem. S. 2789/62) und Nr. 26/64 vom 28. Februar 1964 (ABl. EGem. S. 753/64) bis zum 31. Dezember 1964 ein Weinbaukataster einzurichten.

### Welche Merkmale erfaßt der Weinbaukataster?

Verschiedentlich wurde an der Namensgebung „Weinbaukataster“ Kritik geübt, weil im deutschen Sprachgebrauch unter einem Kataster allgemein ein amtliches Verzeichnis von Grundstücken zu verstehen ist. Eine solche Aufgabe erfüllt zweifelsohne der Weinbaukataster nicht, denn es fehlt ihm der rechtsbezeugende Charakter. Vielmehr ist der Weinbaukataster eine statistische Erhebung, die ihren Namen offenbar der Terminologie in supranationalen Behörden zu verdanken hat.

Nach Art. 1 der Verordnung Nr. 143 sind natürliche und juristische Personen, die Reben im Freiland anbauen oder anbauen lassen, auskunftspflichtig mit Ausnahme derjenigen, die weniger als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften und keinen Teil der Erzeugung an Trauben, Most oder Wein direkt oder indirekt in den Handel bringen. Nach Art. 1 der Verordnung Nr. 26/64 werden im wesentlichen folgende Merkmale erhoben:

1. Landwirtschaftliche Nutzfläche und die bestockte Rebfläche, letztere gegliedert nach Art der Nutzung in Keltertrauben und in Erzeugnisse der Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.
2. Zahl der zum Betrieb gehörenden Rebgrundstücke nach Größe, sowie deren genaue grundbuchamtliche Beschreibung (Belegenheit des Grundstückes, seine Flurnummer, der Gewann-Name bzw. sonstige Lagebezeichnung). Erfasst werden ferner die Besitzformen (Eigentum, Pacht usw.) der Rebgrundstücke, deren Lage (Flachlage, Hanglage usw.), die Pflanzdichte mit der Zahl der gepflanzten Rebstöcke je Ar.
3. Die auf den Rebgrundstücken gepflanzten Rebsorten nach dem Pflanzalter.

Unter Rebgrundstück ist eine zusammenhängende Fläche zu verstehen, die einheitlich nur einer Nutzungsart dient. Rebschulen mit mindestens 500 Pflanzen und Unterlagenschnittgärten waren stets als gesondertes Rebgrundstück zu melden, auch wenn sie einen zusammenhängenden Teil eines zu Keltertrauben genutzten Rebgrundstückes bildeten. Der Begriff des Rebgrundstückes deckt sich nicht mit dem katastermäßigen Begriff einer Parzelle.

Neben der Erfassung der bestockten Rebflächen waren in Bayern gemäß eines Beschlusses des Statistischen Genehmigungsausschusses auch die nichtbestockten Flächen in die Erhebung aufzunehmen. Hier handelte es sich vor allem um die sogenannte Rebbrache, das sind Flächen, die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht bestockt, aber für eine Bestockung vorbereitet waren. Hierzu gehörten Rebflächen, die sich in der Flurbereinigung bzw. Umstellung auf andere Rebsorten befanden oder auf Grund eines normalen Umtriebs (im allgemeinen 3 Jahre) brach lagen sowie andere Flächen, die auf Grund des Weinwirtschaftsgesetzes für eine Neubestockung bereits genehmigt wurden.

**Knapp 6 000 Weinbaubetriebe in Bayern**

Vom Weinbaukataster wurden insgesamt 5 926 Betriebe mit einer Rebfläche von 10 Ar und mehr erfaßt, von denen zum Zeitpunkt der Erhebung 255 Betriebe keine bestockte Rebfläche (nur Rebbrache) aufwiesen. Von den ermittelten Weinbaubetrieben wurde eine Rebfläche von rund 2 650 ha bewirtschaftet, von der zum Zeitpunkt der Erhebung 2 235 ha bestockt waren.

Als ein wichtiges Ergebnis der Gliederung der Betriebe nach Größenklassen der bestockten Rebfläche ist anzuführen, daß 3 200 Betriebe, also mehr als die Hälfte aller Winzerbetriebe in Bayern eine bestockte Rebfläche von 10 bis unter 25 Ar aufweisen. In der Größenklasse von 25 bis 50 Ar bestockten Reblandes sind 1 365 Betriebe (23%) enthalten, so daß ein-

schließlich der Betriebe mit nur Brachfläche (4%) und der Betriebe von 1 bis 10 Ar bestocktem Rebland etwa 83% aller bayerischen Weinbaubetriebe weniger als 0,5 ha Rebland aufweisen. Diese 4 950 Betriebe bewirtschaften knapp 45% der gesamten und etwa 44% der bestockten Rebfläche. In der Größenklasse von 0,5 bis 1 ha wurden 658 Betriebe nachgewiesen, die mit einem Anteil von 11% an der Gesamtzahl der Betriebe etwa ein Fünftel des bestockten Reblandes bewirtschaften. Mit mehr als 1 ha bestocktem Rebland sind in Bayern 317 (rd. 5%) Weinbaubetriebe ausgerüstet. Darunter haben 10 Betriebe mehr als 5 ha bestocktes Rebland. Von den Betrieben mit mehr als 1 ha Rebland werden 36% des bestockten Reblandes bewirtschaftet, wobei die Betriebe mit 5 ha und mehr Rebland einen Anteil von etwa 14% des bestockten Reblandes haben.

Übersicht 1. Weinbaubetriebe in Bayern im Jahre 1964

Größenklasse der bestockten Rebfläche Gebiet	Weinbaubetriebe insgesamt								Betriebe mit Rebbrache				
	Betriebe		Gesamte Betriebsfläche in ha	Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	Gesamte Rebfläche		Bestockte Rebfläche		Betriebe		Fläche der Rebbrache		Rebgrundstücke mit Rebbrache
	Zahl	%			ha	%	ha	%	Zahl	%	ha	%	
<b>Nach Größenklassen</b>													
0 Ar . . .	255	4,3	1 400	1 269	80,05	3,0	—	—	255	19,3	80,05	19,2	377
0,01 bis unter 0,10 ha . . .	121	2,0	586	537	25,57	1,0	8,23	0,4	121	9,2	17,34	4,2	162
0,10 „ „ 0,25 „ . . .	3 210	54,1	17 228	15 955	561,66	21,2	498,56	22,3	398	30,2	63,10	15,1	533
0,25 „ „ 0,50 „ . . .	1 365	23,0	9 593	7 081	513,83	19,4	470,53	21,0	217	16,5	43,30	10,4	301
0,50 „ „ 1 „ . . .	658	11,1	3 585	3 339	496,36	18,7	449,96	20,1	184	13,9	46,40	11,1	266
1 „ „ 2 „ . . .	255	4,3	1 297	1 197	385,10	14,5	343,94	15,4	108	8,2	41,16	9,9	197
2 „ „ 5 „ . . .	52	0,9	301	259	162,32	6,1	142,17	6,4	30	2,3	20,15	4,8	109
5 „ „ 10 „ . . .	3	0,1	68	66	20,48	0,8	19,88	0,9	1	0,1	0,60	0,1	1
10 „ „ 20 „ . . .	4	0,1	176	173	48,52	1,8	46,73	2,1	1	0,1	1,79	0,4	2
20 „ „ 30 „ . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30 ha und mehr . . .	3	0,1	471	394	359,04	13,5	255,37	11,4	3	0,2	103,67	24,8	90
<b>Nach Regierungsbezirken</b>													
Niederbayern . . . . .	2	0,0	25	22	0,93	0,1	0,93	0,1	—	—	—	—	—
Oberpfalz . . . . .	10	0,2	20	17	2,04	0,1	2,02	0,1	1	0,1	0,02	0,0	1
Oberfranken . . . . .	2	0,0	25	19	0,43	0,0	0,27	0,0	1	0,1	0,16	0,1	1
Mittelfranken . . . . .	760	12,8	8 034	5 712	242,39	9,1	225,16	10,1	108	8,2	17,23	4,1	133
Unterfranken . . . . .	5 146	86,9	26 563	24 464	2 406,22	90,7	2 006,07	89,7	1 208	91,6	400,15	95,8	1 903
Schwaben . . . . .	6	0,1	38	36	0,92	0,0	0,92	0,0	—	—	—	—	—
<b>Bayern</b>	<b>5 926</b>	<b>100</b>	<b>34 705</b>	<b>30 270</b>	<b>2 652,93</b>	<b>100</b>	<b>2 235,37</b>	<b>100</b>	<b>1 318</b>	<b>100</b>	<b>417,56</b>	<b>100</b>	<b>2 038</b>

Für die Beurteilung der Weinbauwirtschaft kann nicht nur die zum Zeitpunkt der Erhebung festgestellte bestockte Rebfläche dienen. Vielmehr muß auch die Rebbrache hinzugezählt werden, da es sich hierbei nur um kurzfristig nicht bepflanztes, jedoch für eine Bepflanzung vorbereitetes Rebland handelt. Zum Jahresende 1964 wurden von rund 1 300 Betrieben etwa 418 ha Rebflächen als Rebbrache gemeldet, wovon allein 80 ha auf 255 Betriebe mit ausschließlich Rebbrache entfielen. Somit war zum Zeitpunkt der Erhebung etwa ein Sechstel der gesamten Rebfläche Rebbrache. Ein erheblicher Teil der bestehenden Rebbrache dürfte auf den Umstand zurückzuführen sein, daß in mehreren Gemeinden Flurbereinigerungsverfahren und sonstige Umstellungsverfahren in Durchführung begriffen waren, die eine totale Rodung des Altbestandes mit sich brachten. Auffallend ist hier, daß die Betriebe mit 30 ha und mehr bestocktem Rebland, die einen Anteil von knapp 14% der gesamten Rebfläche aufweisen, mit fast 104 ha ein Viertel der gesamten Brachfläche stellen.

In Bayern wird Weinbau nur in beschränktem Umfang betrieben, der im wesentlichen durch natürliche Faktoren auf engbegrenzte Gebiete beschränkt ist<sup>1)</sup>. Auch die Tradition mag für eine Beibehaltung in gewissem Maß verantwortlich sein. So finden sich geschlossene Rebflächen in Bayern nur im klimatisch begünstigten Maintal, in einigen seiner Nebentäler sowie an den westlichen Ausläufern und Grenzbergen des Steigerwaldes im Bereich der Regierungsbezirke Mittel- und Unterfranken, ferner noch im geringen Umfang am bayerischen

Bodenseeufer im Anschluß an das Bodenseeweingebiet. Die meist aus Liebhabergründen betriebene Anpflanzung von Reben im übrigen Bayern ist von untergeordneter Bedeutung.

Von den insgesamt 5 926 Winzerbetrieben Bayerns befinden sich lediglich 20 außerhalb des fränkischen Weinbaugebietes, die eine unbedeutende Rebfläche von nur etwa 4 ha bewirtschaften. Auf den Regierungsbezirk Unterfranken entfallen mit rund 5 150 Winzerbetrieben 87% aller bayerischen Weinbaubetriebe und mit etwa 2 400 ha Rebfläche knapp 91% der insgesamt in Bayern nachgewiesenen Weinbaufläche. In Mittelfranken befinden sich knapp 13% der Gesamtzahl der Betriebe (760) und etwa 9% der gesamten Rebfläche (242 ha). Sämtliche 5 671 nachgewiesenen Betriebe mit bestockter Rebfläche haben Rebflächen mit Keltertrauben genutzt, 9 Betriebe davon haben einen Teil ihrer Fläche als Rebschule verwendet und 3 Betriebe außerdem als Unterlagenschnittgärten. Von der gesamten bestockten Rebfläche in Höhe von 2 235 ha entfallen 2 203 ha auf die Keltertraubennutzung, knapp 10 ha auf Rebschulen und 22 ha auf Unterlagenschnittgärten.

Im bayerischen Weinbau ist das von den Betrieben bewirtschaftete bestockte Rebland fast ausschließlich Eigentum der Betriebe (rund 2 140 ha oder 96%); nur etwa 81 ha sind gepachtetes Rebland und 14 ha haben sonstige Besitzformen (z. B. Nutznießung, Dienstland) aufzuweisen. Von den 5 671 Betrieben mit bestocktem Rebland haben knapp 5 400 Betriebe ihre jeweilige bestockte Fläche ausschließlich als Eigentum nachgewiesen, nur 73 Betriebe als ausschließliches Pachtland

<sup>1)</sup> Siehe auch Ergebnisse der Weinbaubetriebserhebung in Heft 208 der Beiträge zur Statistik Bayerns: Die Erwerbsweinbaubetriebe in Bayern.

und 11 Betriebe bewirtschafteten Rebland ausschließlich in sonstigen Besitzformen. Bei rund 200 Betrieben kommen jeweils gemischte Besitzformen vor.

**Weinbau und Landwirtschaft**

Die Weinbauwirtschaft wird in Bayern in der Regel nicht ausschließlich selbständig, sondern in Verbindung mit der Landwirtschaft betrieben. Für die Beurteilung der Weinwirtschaft im gesamten EWG-Raum ist dieser Sachverhalt festzuhalten, weil die unterschiedlichen Strukturverhältnisse im Weinbau des gesamten EWG-Raumes nicht ohne Einfluß auf die gemeinsame Weinpolitik bleiben können.

Die Ursache der Verbindung von Weinbau mit Landwirtschaft in Bayern dürfte im wesentlichen auf die unstabilen Ertragsverhältnisse zurückzuführen sein. Hohe Erträge sowie ent-

sprechende Säure- bzw. Zuckeranteile sind nun einmal im fränkischen Weinbau wegen der klimatischen Gegebenheiten keine Selbstverständlichkeit, so daß der Winzer zwangsläufig seine Existenzbasis auf mehrere Pfeiler, wie etwa die Viehwirtschaft, den Gemüse- und Obstbau zu stellen gezwungen ist. Auch der Fremdenverkehr beginnt zur Abrundung der Wirtschaftlichkeit zunehmend eine Rolle zu spielen.

Weiterhin sind die Erbverhältnisse und die damit verbundene Flurzersplitterung als Begründung für die Verbindung des Weinbaues mit der Landwirtschaft anzuführen. Der Code Napoleon verursachte z. B. im fränkischen Realteilungsgebiet eine Aufsplitterung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, also auch des zum Weinbau bevorzugt geeigneten Areals, so daß sich größere zusammenhängende Rebflächen als Grundlage einer selbständigen Winzerexistenz im allgemeinen nicht bilden konnten.

Übersicht 2. Weinbaubetriebe in Bayern nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der bestockten Rebfläche

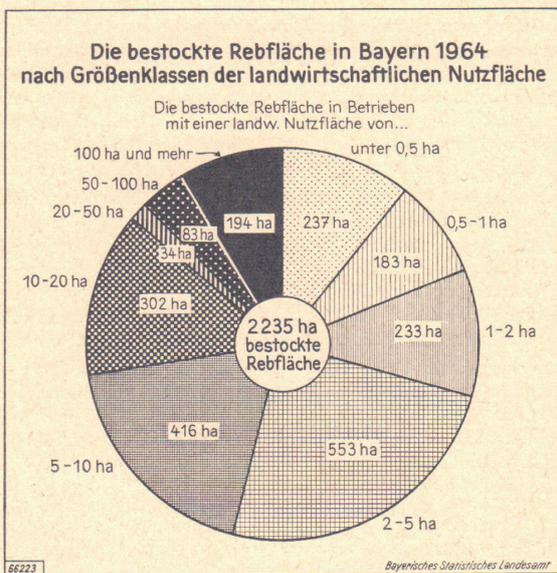
Größenklasse der bestockten Rebfläche	Weinbaubetriebe insgesamt	davon mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von . . . ha									
		unter 0,5	bis unter								100 und mehr
			0,5	1	2	5	10	20	50		
unter 0,10 ha	121	26	14	8	30	27	15	1	—	—	
0,10 bis 0,25 ha	3 210	909	334	255	488	593	575	55	1	—	
0,25 bis 0,50 ha	1 365	282	185	143	218	281	230	25	—	1	
0,50 bis 1 ha	658	—	107	132	166	147	96	10	—	—	
1 bis 2 ha	255	—	—	41	146	44	20	4	—	—	
2 bis 5 ha	52	—	—	—	29	20	3	—	—	—	
5 bis 10 ha	3	—	—	—	—	1	1	1	—	—	
10 bis 20 ha	4	—	—	—	—	—	2	—	2	—	
20 bis 30 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30 ha und mehr	3	—	—	—	—	—	—	—	1	2	
<b>Zusammen</b>	<b>5 671</b>	<b>1 217</b>	<b>640</b>	<b>579</b>	<b>1 077</b>	<b>1 113</b>	<b>942</b>	<b>96</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	
Anteil in %	100	21,4	11,3	10,2	19,0	19,6	16,6	1,7	0,1	0,1	

Die meisten Winzerbetriebe, nämlich rund 1 200 oder 21% der Gesamtzahl der Weinbaubetriebe mit bestocktem Rebland, haben weniger als 0,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche; diese Betriebe bewirtschaften aber nur knapp 11% der gesamten bestockten Rebfläche. Eine erhebliche Zahl dieser Betriebe darf als „Feierabendwinzer“ angesprochen werden, die ihren „Wingert“ aus reiner Liebhaberei zur Gewinnung eines Haustrunks oder auch als echten Nebenerwerb bewirtschaften, darüber hinaus aber keine oder keine nennenswerte landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben. In den nächstfolgenden Größenklassen, den Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 0,5 bis

1 ha und von 1 bis 2 ha befinden sich 640 bzw. 579 Weinbaubetriebe die einen Anteil von rund 11 bzw. 10% an der Zahl der Betriebe und von 8 bzw. 10% an der bestockten Fläche einnehmen. Damit haben von allen bayerischen Weinbaubetrieben rund 43% eine landwirtschaftliche Nutzfläche von weniger als 2 ha, die 29% des bestockten Reblandes bewirtschaften. Die knapp 1 100 (19%) Winzerbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 2 bis 5 ha bewirtschaften ein Viertel der bestockten Weinbergsfläche; die ebenfalls etwa 1 100 Betriebe mit 5 bis 10 ha landwirtschaftliche Nutzfläche haben knapp 19% Anteil an der bestockten Rebfläche. In der Größenklasse von 10 bis 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche gibt es etwa 940 Winzerbetriebe, die knapp 14% der gesamten bestockten Rebfläche bewirtschaften. Somit stellen diese drei Betriebsgrößenklassen, die dem klein- bis mittelbäuerlichen Bereich zuzuordnen sind, rund 55% der bayerischen Weinbaubetriebe; rund 57% der bestockten Rebfläche werden von ihnen bebaut. Von den etwa 100 Winzerbetrieben (2%) mit mehr als 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (davon 4 Betriebe mit 50 bis 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 3 mit 100 ha und mehr landwirtschaftlicher Nutzfläche) werden knapp 14% der insgesamt nachgewiesenen bestockten Rebfläche bewirtschaftet.

Für eine Beurteilung der Strukturverhältnisse im bayerischen Weinbau ist ferner eine Darstellung der Betriebe nach dem Anteil der bestockten Rebfläche an der jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzfläche aufschlußreich. Hierdurch kann die Intensität des Weinbaues innerhalb des Betriebes bewertet werden. Fast die Hälfte der 5 671 Weinbaubetriebe mit bestockter Rebfläche, nämlich 2 717 Betriebe haben weniger als 10% ihrer jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) mit Reben bepflanzt, von denen sich gut zwei Drittel in den Größenklassen mit einer LN von 5 bis 20 ha befinden.

Bei 837 (rund 15%) Betrieben findet sich ein Anteil der bestockten Rebfläche an der jeweiligen Nutzfläche von 10 bis 25% und 721 Betriebe (13%) verfügen über einen Anteil



Quelle: „Bayern in Zahlen“ Heft 11/1966

Übersicht 3. Betriebe in Bayern im Jahre 1964 nach dem Anteil der bestockten Rebfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Größenklasse der landwirtschaftlichen Nutzfläche	Betriebe mit einem Anteil des Reblandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von ... %					
	unter 10	bis unter				90 und mehr
		10	25	50	75	
unter 0,5 ha	—	25	186	229	101	676
0,5 bis „	1	8	225	215	95	34
1 „	2	103	235	135	79	9
2 „	5	600	240	159	53	11
5 „	10	984	96	25	5	1
10 „	20	925	13	1	—	1
20 „	50	95	1	—	—	—
50 „	100	1	2	—	1	—
100 ha und mehr	1	—	—	2	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>2 717</b>	<b>837</b>	<b>721</b>	<b>464</b>	<b>157</b>	<b>775</b>

von jeweils 25 bis 50%. Dagegen ist die Zahl der Betriebe mit einem Reblandanteil von 50 bis 75% (464 Betriebe oder 8%) und 75 bis 90% (157 Betriebe oder 3%) relativ bescheiden. Stärker besetzt ist hingegen wiederum die Gruppe

der Betriebe, die einen Reblandanteil von 90% und mehr aufzuweisen hat; in dieser sind 775 Betriebe (14%) nachgewiesen worden, wovon allein 676 der Größenklasse mit einer LN von weniger als 0,5 ha zugehören.

**Die Grundstücksverteilung im bayerischen Weinbau**

Die Aufteilung der Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes in eine größere Zahl von Einzelgrundstücken bringt zwangsläufig erhebliche Schwierigkeiten in der Bewirtschaftung mit sich. Es ist dies beim Weinbau nicht anders wie beim übrigen Feldbau, wenngleich der Maßstab für eine Beurteilung bei beiden nicht der gleiche sein kann. Beim Weinbau wird man dem Idealzustand der geschlossenen Lage je Betrieb nicht immer gerecht werden können, weil die qualitative Beschaffenheit von Weinbergslagen bekanntlich sehr unterschiedlich ist, worauf bei Zusammenlegungsverfahren besondere Rücksicht zu nehmen ist. In den letzten Jahren hat die Flurbereinigung bei einer Reihe von Gemeinden des fränkischen Weinlandes großzügige Anlagen geschaffen und dabei auch die Grundstücksverteilung entscheidend verbessert. Hierdurch ist eine nach modernen Gesichtspunkten durchzuführende Bewirtschaftung möglich. Durch den stärkeren Einsatz von Maschinen wird nicht nur die beschwerliche Arbeit des Winzers erleichtert, es werden auch die Ertragsverhältnisse bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten verbessert.

Übersicht 4. Zahl der Rebgrundstücke je Betrieb in Bayern im Jahre 1964

Größenklasse der bestockten Rebflächen	Weinbaubetriebe insgesamt	davon mit ... Rebgrundstücken													
		1	2	3	4	5	6	4 bis 6	7	8	9	10	7 bis 10	11 und mehr	
unter 0,10 ha	121	109	11	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
0,10 bis „	3 210	2 453	649	82	19	5	1	25	—	—	—	—	—	—	1
0,25 „	1 365	355	582	296	98	21	5	124	7	1	—	—	—	8	—
0,50 „	658	45	95	178	154	93	58	305	23	10	2	—	—	35	—
1 „	255	12	7	17	21	34	36	91	34	34	27	9	104	24	—
2 „	52	3	3	1	2	1	5	8	4	6	5	6	21	16	—
5 „	3	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—
10 „	4	1	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1
20 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30 ha und mehr	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
<b>Zusammen</b>	<b>5 671</b>	<b>2 978</b>	<b>1 348</b>	<b>574</b>	<b>296</b>	<b>156</b>	<b>105</b>	<b>557</b>	<b>68</b>	<b>51</b>	<b>35</b>	<b>15</b>	<b>169</b>	<b>45</b>	
Anteil in %	100	52,5	23,8	10,1	5,2	2,7	1,9	9,8	1,2	0,9	0,6	0,3	3,0	0,8	

Die Zahl der Rebgrundstücke je Betrieb läßt den Schluß zu, daß die Grundstücksverteilung des Reblandes im bayerischen Weinbau nicht ungünstig ist. Von den 5 671 Winzerbetrieben mit bestocktem Rebland haben — wie aus Übersicht 4 zu entnehmen ist — immerhin etwa 3 000 Betriebe, also mehr als die Hälfte dieser Weinbaubetriebe, jeweils eine geschlossene Lage ihres Reblandes aufzuweisen. Ein knappes Viertel (rund 1 300) der Betriebe hat ihre Rebfläche auf nur zwei Rebgrundstücke aufgeteilt und 10% (rund 580) der Betriebe auf jeweils 3 Rebgrundstücke. Die Aufteilung der Rebfläche eines Betriebes auch in 3 Rebgrundstücke kann im allgemeinen noch nicht als ungünstig bewertet werden, vor allem, wenn sie bei einem Teil aus vorgenannten Gründen unvermeidlich sein sollte. So sind etwa 86% der Winzerbetriebe mit bestocktem Rebland in diese drei Gruppen einzureihen und nur knapp 14% haben 4 und mehr Rebgrundstücke, davon rund 10% jeweils 4 bis 6 einzelne Rebgrundstücke (rund 560 Betriebe) und 3% jeweils 7 bis 10 Grundstücke (rund 170 Betriebe). Bei 45 Betrieben findet sich allerdings eine Aufsplitterung ihrer jeweiligen Rebfläche in jeweils 11 und mehr einzelne Rebgrundstücke.

**Die Rebgrundstücke nach Art der Lage**

Für die Beurteilung der Güte des Rebgrundstückes spielt die Frage des Standortes der Rebe in einer ebenen, hängigen oder steilen Lage eine nicht unerhebliche Rolle. Würde man diese Frage nur vom arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus beurteilen, ist die Flachlage zweifelsohne gegenüber der Hang- bzw. Steillage begünstigt. Von jeher sind aber die Hang- und Steillagen für den Anbau der Rebe bevorzugt worden, weil

diese hier günstigere klimatische Bedingungen (größere Sonneneinstrahlung, höhere Bodentemperatur) vorfindet. Für den Qualitätsweinbau ist daher die Lage bekanntlich ein besonderes Charakteristikum, wobei der Grad der Neigung des Hanges, die Bodenbeschaffenheit und die Bodentiefe sowie die Himmelsrichtung des Hanges entscheidend sind für Eigenart und Qualität des jeweiligen Gewächses. Deshalb sind für die Beurteilung eines Rebgrundstückes nach seiner Lage vorrangig weinbauliche Gesichtspunkte, weniger arbeitswirtschaftliche Gründe maßgebend.

Die gesamte bestockte Rebfläche der Weinbaubetriebe Bayerns gliedert sich in etwa 12 000 einzelne Rebgrundstücke. Davon haben etwa 7 600 eine Größe von jeweils 10 bis 25 Ar. Noch kleiner als diese sind etwa 2 800 Rebgrundstücke, von denen sich wiederum rund 600 auf eine Fläche von jeweils weniger als 5 Ar erstrecken. Es ist nur auf Grund einer örtlichen Prüfung zu beurteilen, inwieweit derart kleine Flächen zusammengelegt werden können. Oftmals handelt es sich nämlich auch um jeweils isoliertes Rebgelände. In der Größenordnung von 25 bis 50 Ar wurden rund 1 300 Rebgrundstücke ermittelt und 200 in der von 0,5 bis 1 ha. Rebgrundstücke mit mehr als 1 ha Größe sind insgesamt nur 132 nachgewiesen worden. Darunter sind 13 mit einer Größe von 5 ha und mehr. Im Durchschnitt ist im bayerischen Weinbau das einzelne Rebgrundstück nur etwa 19 Ar groß.

Von den insgesamt 12 000 nachgewiesenen Rebgrundstücken werden nur 19 als Rebschulen und 10 als Unterlagenschnittgärten genutzt, 11 980 Rebgrundstücke dagegen dienen zur Erzeugung von Keltertrauben.

Quelle: „Bayern in Zahlen“ Heft 11/1966

Übersicht 5. Zahl der Rebgrundstücke nach Art der Lage in Bayern im Jahre 1964

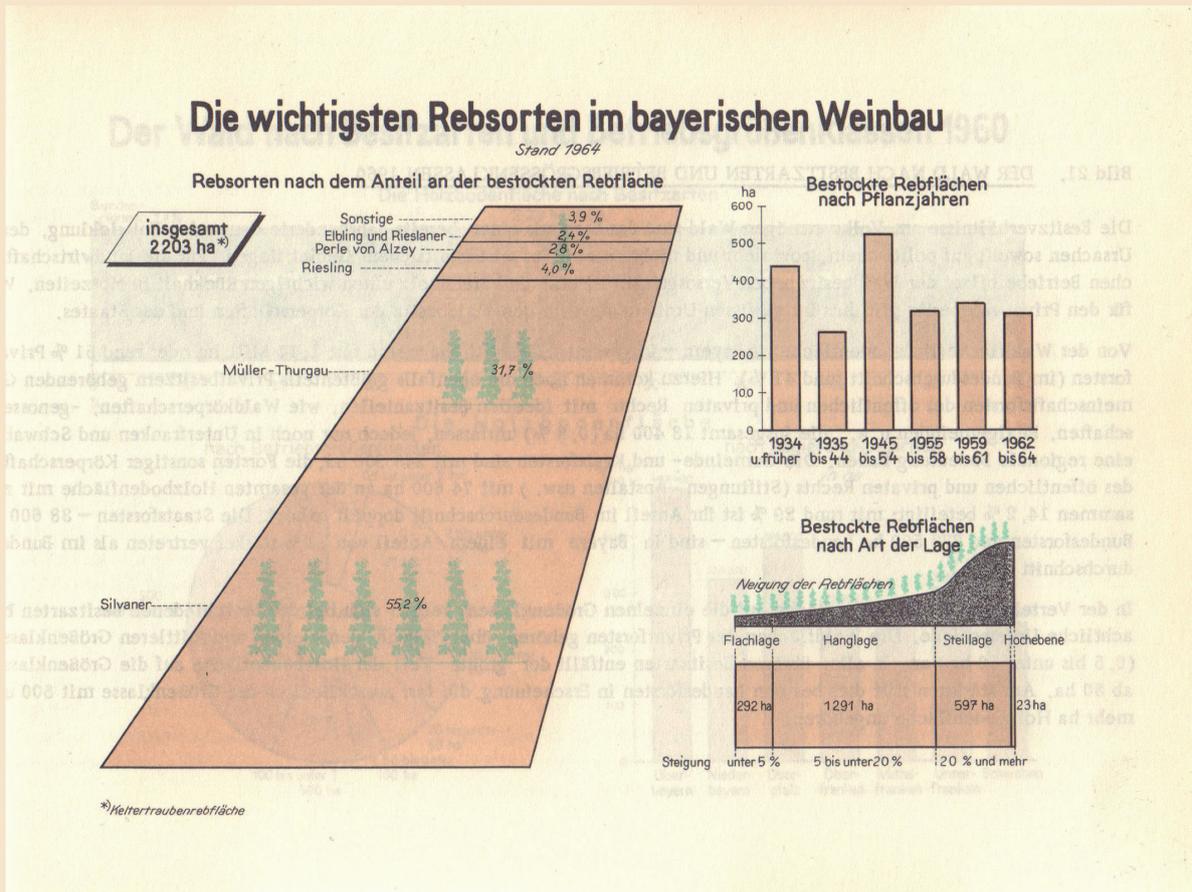
Größenklasse der Rebgrundstücke	Rebgrundstücke insgesamt	darunter zur Keltertraubenerzeugung	davon mit Art der Lage				
			Ebene oder Talboden	Hanglagen	Steillagen	Hang- und Steillagen insgesamt	Hochebene
unter 0,05 ha	618	618	83	300	231	531	4
0,05 bis unter 0,10 "	2 140	2 138	362	1 199	564	1 763	13
0,10 " " 0,25 "	7 584	7 577	1 128	4 801	1 578	6 379	70
0,25 " " 0,50 "	1 332	1 324	196	837	272	1 109	19
0,50 " " 1 "	203	198	20	109	68	177	1
1 " " 2 "	71	69	2	29	37	66	1
2 " " 5 "	48	44	3	13	27	40	1
5 ha und mehr	13	12	—	5	7	12	—
<b>Zusammen</b>	<b>12 009</b>	<b>11 980</b>	<b>1 794</b>	<b>7 293</b>	<b>2 784</b>	<b>10 077</b>	<b>109</b>
Anteil nach Art der Lage in %	—	100	15,0	60,9	23,2	84,1	0,9

Bei letzteren wurde auch die Art der Lage ermittelt, d. h. ob sich das betreffende Grundstück in einer Ebene in Flußtäälern und Niederungen ohne oder lediglich bis zu 5% Steigung befand, bzw. an einem Hang mit 5 bis 20% Steigung (Hanglage) oder mit 20% und noch höherer Steigung (Steillage) gelegen war. Ferner wurden noch die auf einer Hochebene gelegenen Grundstücke nachgewiesen. Von den knapp 12 000 Rebgrundstücken befanden sich 15%, nämlich rund 1 800 Grundstücke, in Ebenen von Flußtäälern oder in Niederungen. Dagegen sind 61% (rund 7 300 Grundstücke) als

Hanglage und 23% (rund 2 800 Grundstücke) als Steillage bezeichnet worden. So wurden als Hang- oder Steillage insgesamt 84% aller für die Keltertraubennutzung verwendeten Grundstücke eingereicht. Nur etwa 1% der Grundstücke lagen auf einer Hochebene. Die Berechnung von Anteilsszahlen der von der jeweiligen Lagenart ermittelten bestockten Rebfläche an der insgesamt für Keltertraubennutzung nachgewiesenen bestockten Rebfläche ergibt etwa die gleichen Werte.

Dipl.-Landw. Valerian Brandes

Quelle: „Bayern in Zahlen“ Heft 11/1966



Quelle: „Die bayerische Landwirtschaft in Bild und Zahl – Schaubilderheft des Bayerischen Statistischen Landesamts“ von Mai 1968, Bild 20